

Reglement für die Mitgliederbeiträge

Gültig ab der Saison 2020/21

1. Grundlagen

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Generalversammlung festgelegt. Der Vorstand kann für einzelne Mitgliedskategorien gemäss Art. 2 der Statuten reduzierte Beiträge festlegen.

2. Beitragspflicht

Jedes Mitglied von Chur 97 hat im Grundsatz jährlich einen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Beitragspflichtig sind Aktiv- und Passivmitglieder. Ehrenmitglieder sind von den Beiträgen befreit.

3. Beitragshöhe

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 25. September 2017 betragen die Jahresbeiträge in CHF:

Team	Mitgliederbeitrag	Mitgliederarbeit	Total
Junioren G	170.-	0.- (Eltern/Erwachsene)	170.-
Junioren F	310.-	150.- (Eltern/Erwachsene)	460.-
Juniorinnen FF12	310.-	150.- (Eltern/Erwachsene)	460.-
Junioren E	310.-	150.- (Eltern/Erwachsene)	460.-
Juniorinnen FF15	350.-	150.- (Eltern/Erwachsene)	500.-
Junioren D	350.-	150.- (Eltern/Erwachsene)	500.-
Junioren C	380.-	150.- (Eltern/Erwachsene)	530.-
Junioren B	410.-	150.- (Eltern/Erwachsene)	560.-
Juniorinnen FF19	410.-	150.- (Eltern/Erwachsene)	560.-
Junioren A	410.-	150.-	560.-
Junioren CCL	450.-	150.-	600.-
Aktive	360.-	150.-	510.-
Senioren	280.-	150.-	430.-
Passivmitglieder	50.-		50.-

Bei einem Eintritt zwischen dem 1. Juli bis zum 31. Dezember ist der volle Vereinsbeitrag zu bezahlen. Bei einem Eintritt ab dem 1. Januar wird die Hälfte des Betrages verrechnet.

4. Ausbildungszulagen

Die Ausbildungszulagen betreffend U18 und U20 betragen CHF 600.- pro Saison (Hin- und Rückrunde).

5. Mitgliederarbeit

Sofern genügend Anlässe und Möglichkeiten bestehen, kann das Mitglied Mitgliederarbeit leisten. Pro geleisteter Stunde werden 15 CHF als "Mitgliederarbeit" angerechnet. Die anrechenbare Zeit ist dabei auf 10 Stunden pro Saison begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf die Mitgliederarbeit.

Die angerechnete Zeit wird in der Rechnung der Folgesaison berücksichtigt.

6. Beitragsbefreiung

Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht befreit. Gleiches gilt für deren Kinder, welche in der Juniorinnen- und Juniorenabteilung von Chur 97 spielen.

Heben sich Mitglieder durch einen besonderen Einsatz hervor (z.B. OK grössere Anlässe) wie auch in begründeten Einzelfällen, kann der Vorstand Mitgliederbeiträge reduzieren oder erlassen.

7. Reduzierter Beitrag

Familien mit drei und mehr Kindern, die bei Chur 97 spielen, bezahlen ab dem dritten Kind einen reduzierten Mitgliederbeitrag. Der günstigste Beitrag wird auf CHF 150.- pro Saison herabgesetzt.

Verletzungsbedingte Ausfälle, sonstige Absenzen oder der Austritt während der Saison führen zu keiner Reduktion des Mitgliederbeitrags.

8. Rechnungstellung

Der Mitgliederbeitrag sowie die Mitgliederarbeit werden im Voraus geschuldet.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Juni für die nächste Saison. Es wird der Totalbetrag in Rechnung gestellt.

Für die G-Junioren, welche neu eintreten, erfolgt die Rechnungsstellung bis spätestens Ende September.

9. Ausschluss

Werden die Mitgliederbeiträge nicht rechtzeitig beglichen, kann der Vorstand nach einer einmaligen Erinnerung den Ausschluss des Mitglieds verfügen.

Rechtsmittel gegen diese Verfügung stehen keine offen.

10. Sonstige Gebühren

Für den Spielerpass / Übertritt beim Verband wird mit Ausnahme der G- und F-Junioren, eine einmalige Bearbeitungsgebühr von maximal CHF 50.- verrechnet.

Bussen können den Mitgliedern überwältzt werden.

Chur, 03. März 2020 – Vorstand